



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1997

April 1997

Nummer 4

Ein Blick aus Richtung Gewerbegebiet auf den Wohnpark St. Egidien

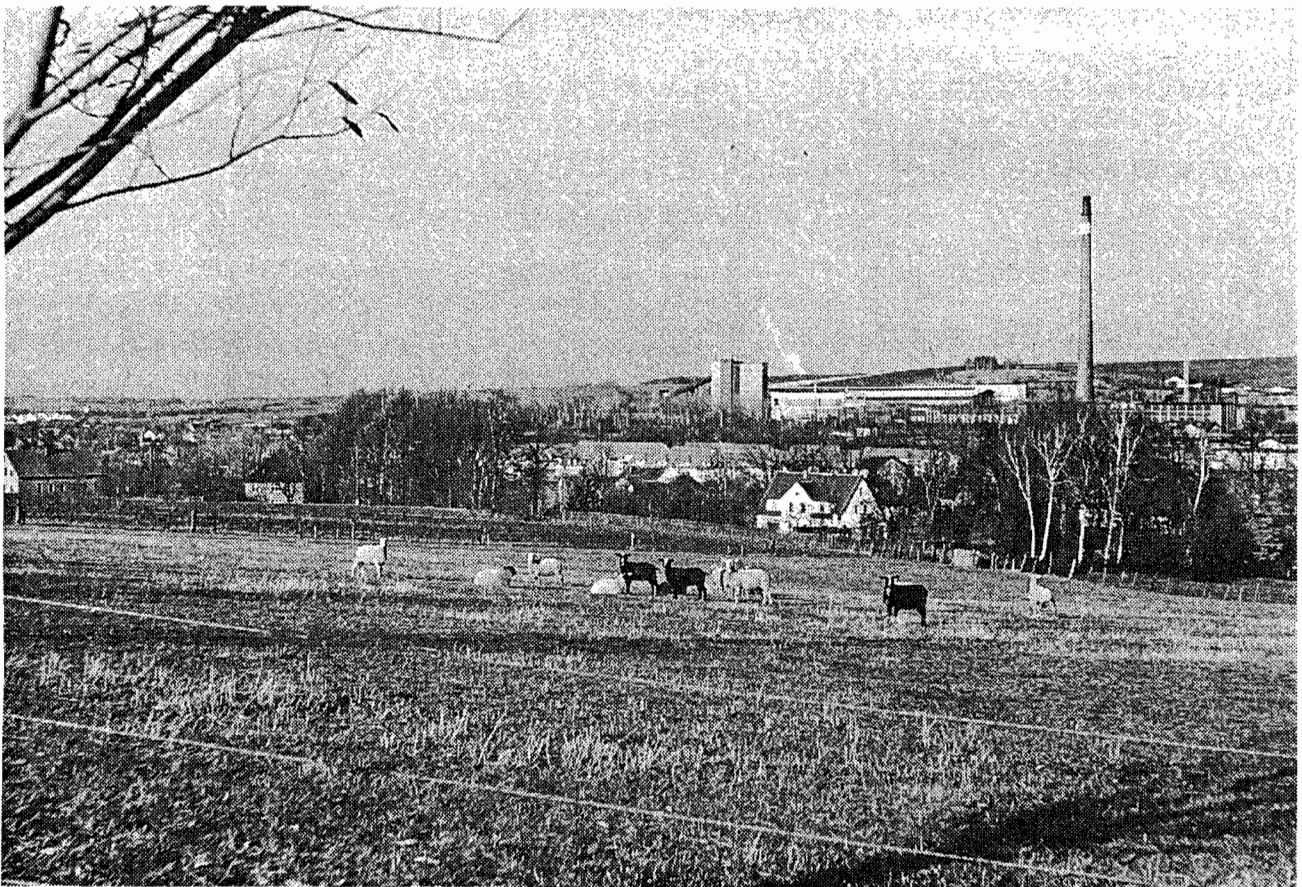


Foto: G. Keller

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. 3. 1997

TOP 1

Die Gemeinderatssitzung begann wie immer mit der Begrüßung durch den Bürgermeister, dem Verlesen der Tagesordnung, der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Prüfung der Beschlußfähigkeit, die bei 16 anwesenden Gemeinderäten gegeben war.

Als Gäste zum TOP 3 konnte Herr Keller vom Planungsbüro CIC Chemnitz Herrn Süß und Frau Tischer und vom Landratsamt Glauchau Herrn Deul begrüßen, die die Radwegenetzkonzeption vorstellen sollten. Zum TOP 4 waren die Herren Tauchmann und Kaiser vom Ing.-Büro Sachsen-Consult Zwickau erschienen und vom Bürgermeister vorgestellt und begrüßt worden. Sie sollten Ausführungen zum Arbeitsstand des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg", speziell jedoch für die Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf machen.

TOP 2

Im nichtöffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung am 27. 2. 1997 gab es nur einen Beschluß, und zwar Bau bzw. Weiterführung des FFW-Gerätehauses in Kuhschnappel.

Im **TOP 3** bittet der Bürgermeister das CIC Chemnitz, seine Ausführungen zur Radwegenetzkonzeption zu machen. Herr Süß erläutert dazu, daß diese Konzeption keine Ausführungsplanung beinhaltet. Es wurde lediglich anhand von Fotos eine Dokumentation erstellt und die entsprechende Konzeption dazu ausgearbeitet. Bei dieser Konzeption wurde vorrangig an den Schülerverkehr gedacht, d. h. an ein Alltagsnetz und an Rundstrecken sowie Zubringerstrecken. So führt z. B. in unserem Territorium an der Bundesautobahn 4 die Sächs. Städteroute entlang. Durch den Rumpfwald verläuft der überregionale Radweg Mulde-Lichtenstein-Silberstraße. Beides sind überregionale Radwanderwege. Zwischen beiden Wegen wurde durch das Planungsbüro eine Querverbindung angelegt, so daß damit das Radwegenetz eine wesentliche Erweiterung erfahren hat. So wurde u. a. auch die Dorfstraße durch Kuhschnappel als Radwanderweg ausgewiesen.

Auch soll die Lichtensteiner Straße als Radwanderstrecke gekennzeichnet werden. In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister auf die Alte Lichtensteiner Straße hin, die sich doch wesentlich besser für die Nutzung als Radweg eignen würde als die S 255. Die Gemeindeverwaltung werde in ihrer Stellungnahme zur Radwegenetzkonzeption auf die Einbeziehung der Alten Lichtensteiner Straße hinweisen und hofft, daß diese Hinweise in die weitere Planung einfließen.

Interessenten, so Herr Deul vom Landratsamt abschließend, haben die Möglichkeit, sich im Landratsamt Glauchau ausführlich über die vorgestellte Radwegenetzkonzeption zu informieren. Die Unterlagen liegen zu den Öffnungszeiten für jedermann aus.

TOP 4

Zur Vorstellung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf übergab der Bürgermeister den Herren Tauchmann und Kaiser vom Planungsbüro Sachsen-Con-

sult Zwickau das Wort. Der Plan ist Bestandteil der Planung für die Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg" und beinhaltet die mögliche Entwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Wie Herr Tauchmann erklärte, begann 1991 in St. Egidien die Erarbeitung des Planes. Daraus abgeleitet wurden bereits die Planungen für die Umgehungsstraße, für die Nachnutzung der Nickelhüttenfläche und für das Gewerbegebiet "Am Auersberg". Es wurden drei Entwicklungsflächen der Kommune leicht zurückgenommen, weil diese in den nächsten 10 Jahren nicht benötigt werden.

Es handelt sich ausschließlich um Gebiete, die sich nicht günstig erschließen lassen.

Auf die Entwicklung des Ortes habe das keinen Einfluß, denn in der Abrundung des Innen- und Außenbereiches gebe es genügend Bauflächen. Im Ortsteil Kuhschnappel begannen die Planungsarbeiten 1995. Die aktuelle Fassung sieht eine Wohnbaufläche südlich des Friedhofs vor. Würde Kuhschnappel allein planen, so Herr Kaiser von Sachsen-Consult, hätte man keine Chance auf Genehmigung. Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft gebe es bei der Ausweisung als Wohnbaustandort keine Probleme. Die Fläche bei den 3 Windkraft- rädern halte der Ort als Vorhaltefläche vor. Der Windpark könne bei Bedarf noch vergrößert werden. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, daß nördlich der Autobahn A 4 auf der Gemarkung Kuhschnappel/Tirschheim eine Vorhaltefläche im Rahmen der Planung zur Erweiterung der Autobahn und der neuen Ein- und Ausfahrt auf die B 180 in den Plan einzuarbeiten ist. Näheres ist mit dem Planungsbüro DEGES abzustimmen.

In Lobsdorf gab es einen Planvorentwurf von 1992. Die Entwicklung war damals recht großzügig bemessen worden. Die nun vorliegende aktuelle Fassung sieht hingegen keine große Flächenerweiterung vor. Vielmehr soll zukünftig die Lückenbebauung vorangetrieben werden. St. Egidien nimmt innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft eine Fläche von 35 bis 40 % ein. Der Plan fließt in den Gesamtplan für die Verwaltungsgemeinschaft ein. Bis dieser genehmigt ist, wird noch etwas Zeit ins Land gehen. Sollte alles glatt laufen, rechnen die Planer mit der Vorlage eines rechtskräftigen Planes Anfang 1999.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Entwurf zu und den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses wurde der Auftrag erteilt, in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft diesem Plan ihre Zustimmung zu geben.

Im **TOP 5** wurden einstimmig durch den Gemeinderat bestätigt:

als Wehrleiter der FFW St. Egidien: Herr May
als Stellvertreter: Herr Kühn

als Wehrleiter der FFW Kuhschnappel: Herr Frauenstein
als Stellvertreter: Herr Tümmel

als Wehrleiter der FFW Lobsdorf: Herr Haase

Zum **TOP 6** lag den Gemeinderäten die Beschlußvorlage Nr. 10/03/97 vor, die beinhaltete, daß dem Verwaltungsausschuß die Zuschlagserteilung für die ausgeschriebenen Baulose für die Rathaussanierung übertragen werden soll. Da unverzüglich mit der weiteren Sanierung des Rathauses begonnen werden soll, wurde einstimmig der Beschlußvorlage zugestimmt. Das bedeutet, daß nach der Submission am 15. 4. 1997 der Verwaltungsausschuß am 16. 4. 1997 die Auftragsvergabe für den 2. Bauabschnitt der Rathaussanierung vornehmen wird.

Hauptsatzung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I - Allgemeines

- § 1 Name, Gemeindegebiet
- § 2 Siegel

Abschnitt II - Organe der Gemeinde

- § 3 Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister

Abschnitt III - Der Gemeinderat

- § 4 Rechtsstellung und Aufgaben
- § 5 Zusammensetzung des Gemeinderates

Abschnitt IV - Ausschüsse des Gemeinderates

- § 6 Beschließender Ausschuß und dessen Aufgaben
- § 7 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
- § 8 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben
- § 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses
- § 10 Aufgaben des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Abschnitt V - Der Bürgermeister

- § 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters
- § 12 Aufgaben des Bürgermeisters

Stellvertretung des Bürgermeisters

- § 13 Die Stellvertreter des Bürgermeisters
- § 14 Gleichstellungsbeauftragte/r

Abschnitt VI - Die Mitwirkung der Bürgerschaft

- § 15 Einwohnerversammlung
- § 16 Bürgerbegehren

Abschnitt VII - Die Ortschaftsverfassung

- § 17 Ortschaftsverfassung

Abschnitt VIII - Schlußbestimmungen

- § 18 Inkrafttreten

Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18, Seite 301) hat der Gemeinderat von St. Egidien am 30. 1. 1997 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I - Allgemeines

§ 1 - Name, Gemeindegebiet

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "St. Egidien".
- (2) Das Gemeindegebiet von St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf bilden alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Das Gebiet ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Plan.

§ 2 - Siegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedrücktem Siegel gleicht.



(2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete der Gemeindeverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Diese führen in der Umschrift die Fachbereiche der einzelnen Abteilungen.

Abschnitt II - Organe der Gemeinde

§ 3

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt III - Der Gemeinderat

§ 4 - Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 - Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte entspricht § 29 Abs. 2 SächsGemO. Abweichend davon wird die Zahl der Gemeinderäte in Anwendung des § 9 Abs. 4 SächsGemO bis zum Ablauf der Legislaturperiode auf 23 festgelegt.

Abschnitt IV - Ausschüsse des Gemeinderates

§ 6 - Beschließender Ausschuß und dessen Aufgaben

- (1) Der Gemeinderat bildet nachfolgenden beschließenden Ausschuß, dem festgelegte Aufgabenbereiche zur dauernden Erledigung übertragen werden:

Der Verwaltungsausschuß

- (2) Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dabei sollte die Zusammensetzung des Ausschusses der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.
- (3) Der Ausschuß kann auf Antrag des Bürgermeisters, einer Fraktion oder eines einzelnen Ausschußmitgliedes per Beschluß sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte im Ausschuß nicht erreichen.
- (4) Dem Verwaltungsausschuß werden die im § 7 bezeichneten Aufgabenbereiche zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb des Geschäftskreises ist der beschließende Ausschuß zuständig für:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltspiaue einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25,0 TDM, aber nicht mehr als 100,0 TDM beträgt;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5,0 TDM, aber nicht mehr als 10,0 TDM im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Eine Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer

Im TOP 7 informierte der Bürgermeister über:

- die Genehmigung des Haushaltsplanes 1997 durch das LRA Glauchau,
- den bevorstehenden Umzug des Rathauses in das Verwaltungsgebäude der ehem. Nickelhütte (Aushänge beachten!),
- den Fortgang durch die EVS bei der Netzumstellung von 220 auf 380 V - Thurmer Str./Thomas-Müntzer-Weg, Lungwitzer Str.,
- eine Einladung zum "Tag des Wassers" am 22. 3. 1997 und die Trinkwasserkonzeption des RZV,
- einen Antrag der Verbundnetz Gas AG zur Rohrnetzenerneuerung Frankenberg - Thurm,
- einen Bebauungsplan Weinkellerstr./Schulstr. in Hohenstein-Er.,
- einen Bebauungsplan "Am Logenberg" in Hohenstein-Er.,
- ein Antwortschreiben des Straßenbauamtes zum Straßenzustand der Lungwitzer Str.,
- die Umnummerierung der K 168 (Glauchauer Str.) in K 7350,
- die Festsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen,
- ein vorliegendes Fax von BISS zur Einladung an alle, sich an den Montagsdemos gegen das KAG zu beteiligen.

Zur Fragestunde gab es u. a. Anfragen zum Flächennutzungsplan und zur Radwegenetzkonzeption. Auch wurde noch einmal auf den Durchgangsverkehr in der Ortslage Kuh schnappel eingegangen.

Ein Bürger forderte erneut die Überprüfung des jetzigen Gemeinderates auf IM-Tätigkeit bei der Stasi. Er äußerte seinen Unmut, daß seine Forderung zu dieser Thematik zur letzten Gemeinderatssitzung weder in der Tagespresse noch im "Gemeindespiegel" erwähnt wurde.

Nach ausführlicher Beantwortung der gestellten Fragen durch den Bürgermeister wurde die öffentliche Gemeinderatssitzung für beendet erklärt.

M. Heidel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 1997

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 27. 2. 1997 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben | |
| | von je | 7.455.800 DM |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 4.562.700 DM |
| | im Vermögenshaushalt | 2.893.100 DM |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von | 1.360.300 DM |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 DM |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf	912.500 DM
für die Sonderkasse auf	0 DM

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge. | 360 v. H. |

St. Egidien, den 28. 2. 1997

Keller
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekanntgemacht. Jeder mann kann in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan in der Zeit vom Montag, dem 14. 4. 1997, bis Dienstag, den 22. 4. 1997, je einschließlich, im Verwaltungsgebäude, ehem. Nickelhütte, Zimmer 41, Bahnhofstraße 25 in 09356 St. Egidien, unabhängig von den Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlaß des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 20. 3. 1997, Aktenzeichen 1.15.002 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** in Höhe von 1.360.300 DM wird nach § 82 Abs. 2 SächsGemO genehmigt. Ebenso wurde die Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 DM für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft" rechtsaufsichtlich genehmigt. Weitere Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Keller, Bürgermeister

anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(5) Ist eine Angelegenheit der Gemeinde von besonderer Bedeutung, kann der Verwaltungsausschuß die Angelegenheit mit der Mehrheit der Stimmen der Ausschußmitglieder dem Gemeinderat zur Beschlußfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der beschließende Ausschuß. Im übrigen gilt § 41 Abs. 3 SächsGemO.

(6) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten sind, sollen dem Verwaltungsausschuß innerhalb des Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Angelegenheiten, die nicht vorberaten sind, müssen auf Antrag des Bürgermeisters oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates dem Verwaltungsausschuß zur Vorberatung zugewiesen werden.

(7) Petitionsangelegenheiten entsprechend § 12 SächsGemO.

§ 7 - Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:

1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten;
2. Wirtschaftsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Umwelt;
3. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich gemeindlicher Liegenschaften;
4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz, soziale und kulturelle Angelegenheiten einschließlich Schulverwaltung, Kultur und Soziales;
5. Sicherheit und Ordnung;
6. Bauangelegenheiten.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuß über:

1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen Vb und IVa BAT, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt;
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 1,0 TDM, aber nicht mehr als 5,0 TDM im Einzelfall;
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 3,0 TDM bis zu einem Höchstbetrag von 10,0 TDM;
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5,0 TDM, aber nicht mehr als 20,0 TDM beträgt;
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1,0 TDM, aber nicht mehr als 5,0 TDM im Einzelfall beträgt;
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5,0 TDM, aber nicht mehr als 20,0 TDM im Einzelfall;
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2,0 TDM, aber nicht mehr als 10,0 TDM im Einzelfall;

8. die Entscheidung der Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluß), die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluß) sowie die Anerkennung der Schlußrechnung (Abrechnungsbeschluß bei voraussichtlich bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von nicht mehr als 100,0 TDM im Einzelfall);

9. alle übrigen Angelegenheiten innerhalb der rechtlichen Grenzen.

§ 8 - Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden nachfolgende beratende Ausschüsse gebildet:

1. der Technische Ausschuß;
 2. der Ausschuß für Jugend, Soziales, Kultur und Sport.
- (2) Der Technische Ausschuß besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Der Ausschuß für Jugend, Soziales, Kultur und Sport besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 Mitgliedern des Gemeinderates.
- (4) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der beratenden Ausschüsse und deren Stellvertreter in gleicher Zahl wider-ruflich aus seiner Mitte.
- (5) Die Bestimmungen des Mitwirkungsrechts von sachkundigen Einwohnern und Schverständigen gemäß § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9 - Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfaßt folgende Angelegenheiten des Bauwesens, der öffentlichen Einrichtungen und des Umweltschutzes:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung);
2. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof und Fuhrpark;
3. Ver- und Entsorgung;
4. Verkehrswesens;
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz;
6. technische Verwaltung gemeindlicher Gebäude;
7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises erfolgt die Beratung durch den Technischen Ausschuß in nachstehenden Angelegenheiten:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB);
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB);
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB);
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist (§§ 34 bis 36 BauGB);
 - e) die Teilungsgenehmigungen (§ 144 BauGB).
2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen.
3. die Stellungnahme über einen Baubeschluß und Genehmigungsverfahren, die Stellungnahme über Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung sowie die Stellungnahme über die Anerkennung von Schlußrechnungen.

4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen.
5. Genehmigungen und Zwischenbescheide für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem 2. Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 10 - Aufgaben des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport umfaßt folgende Angelegenheiten:

1. die Schulentwicklung, Aufgaben zur Weiterführung der allgemeinen Bildung, bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesstätten nach den gesetzlichen Vorschriften;
2. die Zusammenarbeit, Unterstützung freier Träger von sozialen Einrichtungen, von Trägern der freien Jugendhilfe, die Planung und Unterstützung sowie Förderung der allgemeinen Jugendarbeit;
3. die Planung, Unterstützung und Förderung der Altenhilfe, Maßnahmen zur Integration Behinderter;
4. die Förderung und Unterstützung der Vereinsarbeit, die Förderung von Kultur und Kunstentwicklung;
5. die Pflege städtepartnerschaftlicher Beziehungen;
6. die Entwicklung des Tourismus;
7. die Entwicklung der Vereine, des Sports, die Erholung und Freizeit, die Planung und der Bau sowie die Erhaltung von Sportflächen und Freizeitanlagen;
8. Märkte.

Abschnitt V - Der Bürgermeister

§ 11 - Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 12 - Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich. Er regelt die innere Organisation und erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die ihm sonst durch Rechtsvorschriften oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Vergabe der Lieferungen und Leistungen bis zu einem Betrag von 25,0 TDM im Einzelfall;
2. die Zustimmung zu überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 1,0 TDM im Einzelfall;
3. die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen X bis Vc BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in der Ausbildung stehenden Personen;
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen;
5. die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1,0 TDM im Einzelfall;

6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3,0 TDM;
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung des Streitwertes oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5,0 TDM beträgt;
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1,0 TDM im Einzelfall;
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5,0 TDM im Einzelfall;
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2,0 TDM, aber nicht mehr als 10,0 TDM im Einzelfall;
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluß der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5,0 TDM nicht übersteigen;
12. dem Bürgermeister können weitere Aufgaben per Beschluß übertragen werden.

Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 13 - Die Stellvertreter des Bürgermeisters

(1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte den 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

(2) Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

§ 14 - Gleichstellungsbeauftragte/r

(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten. Der/die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere:

- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeinderäten und Gemeindeverwaltung sowie
- die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(3) Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den/die Gleichstellungsbeauftragte/n über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

(4) Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist ein(e) Ansprechpartner(in) für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und der Einwohner der Gemeinde St. Egidien.

Abschnitt VI - Die Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 15 - Einwohnerversammlung

(1) Der Gemeinderat beraumt bei bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde gemäß § 22 SächsGemO, mindestens jedoch einmal im Jahr, eine Einwohnerversammlung an.

(2) Einwohnerversammlungen sind durchzuführen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muß unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muß von mindestens 8 % der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 - Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerbegehrens kann von den Bürgern schriftlich beantragt werden. Der Antrag muß mindestens von 10 % der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein. Die Regelungen nach § 25 SächsGemO gelten entsprechend.

Abschnitt VII - Die Ortschaftsverfassung

§ 17 - Ortschaftsverfassung

(1) In folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt: Kuhschnappel

(2) Für vorgenannten Ortsteil wird ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlicher Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates wird auf 6 festgelegt.

(3) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO und der Ortschaftsverfassung vom 26. 3. 1996 (siehe Anlage 2) genannten Angelegenheiten hinaus weitere Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:

1. die Nutzung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude und Grundstücke und der Abschluß von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer Höhe von 1,0 TDM;
2. die Vergabe von Leistungen für den Ortsteil Kuhschnappel
 - planmäßig bis 5,0 TDM
 - außerplanmäßig bis 500 DM;
3. Veräußerung von beweglichem Vermögen entsprechend § 2 Abs. 2 Pkt. 7.

(4) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24 und 25 SächsGemO können auch im Ortsteil Kuhschnappel, in dem die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

Abschnitt VIII - Schlußbestimmungen

§ 18 - Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25. 8. 1994 und die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. 12. 1994 außer Kraft.

St. Egidien, 30. 1. 1997

Keller
Bürgermeister

Anlage 1: Flurkarte des Gemeindegebietes der Gemeinde St. Egidien

Anlage 2: Ortschaftsverfassung von Kuhschnappel vom 26. 3. 1996

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 2

Ortschaftsverfassung des Ortsteiles Kuhschnappel

§ 1- Ortsbezeichnung

1. Für den Ortsteil Kuhschnappel wird die Ortschaftsverfassung nach §§ 65 ff der Sächsischen Gemeindeordnung eingeführt.

2. Die Ortsbezeichnung lautet **Kuhschnappel, Gemeinde St. Egidien**.

3. Die räumliche Grenze des Ortsteiles Kuhschnappel ist die Gemarkung der ehemaligen Gemeinde Kuhschnappel.

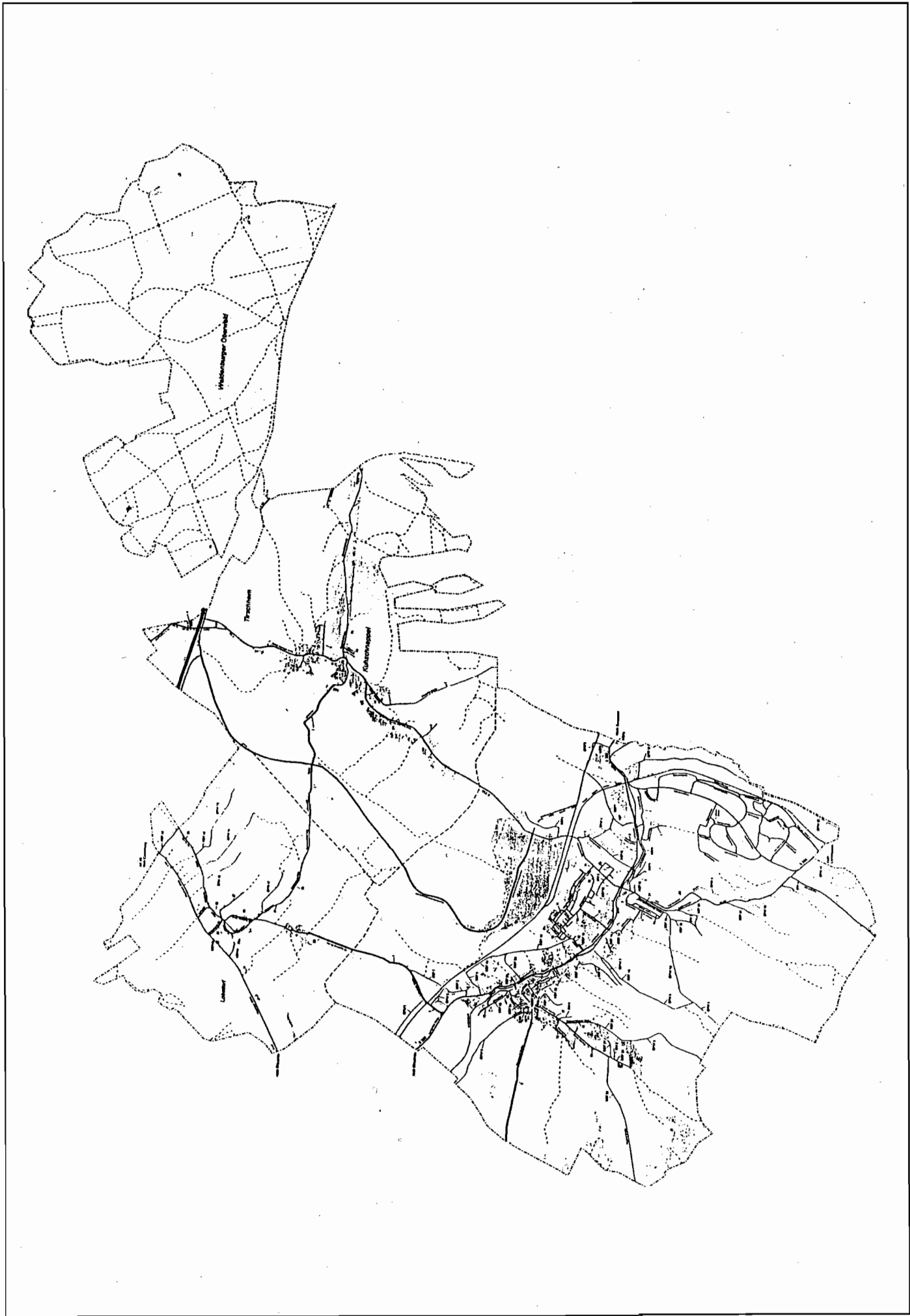
§ 2 - Ortschaftsrat

1. Für den Ortsteil Kuhschnappel wird ein Ortschaftsrat von 6 Mitgliedern gebildet.

2. Der Ortschaftsrat entscheidet im Rahmen der im Haushalt für die Ortschaft ausgewiesenen Vorhaben und Mittel in folgenden Angelegenheiten:

- a) die Planung, Errichtung, Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, soweit dies den gesetzlichen Vorschriften und dem Ortsrecht sowie den Dienstanweisungen entspricht;
- b) die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung der Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschl. der Beleuchtungseinrichtungen;
- c) die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung über die Ortschaft hinausgeht;
- d) die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft;
- e) die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft;
- f) die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten;
- g) die Veräußerung von beweglichem Vermögen der ehemaligen Gemeinde Kuhschnappel von mehr als 2,0 TDM, aber nicht mehr als 10,0 TDM (lt. Festlegung der Hauptsatzung);
- h) die Aufhebung der Beschlüsse der ehemaligen Gemeinde Kuhschnappel kann, soweit diese Gegenstände Nr. a bis g betreffen, nur durch den Ortschaftsrat erfolgen;

Fortsetzung auf Seite 9



- i) der Gemeinderat kann durch die Hauptsatzung dem Ortschaftsrat weitere Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen.
3. Der Ortschaftsrat ist zu den wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Er hat Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, welche die Belange der Ortschaft betreffen. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere:
- die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
 - die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeit der Ortschaftsverwaltung,
 - die Einstellung und Entlassung der in der Ortschaftsverwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten,
 - der Erlaß, die wesentliche Änderung und die Aufhebung von Ortsrecht.
4. Der Ortschaftsrat berät die örtliche Verwaltung.

§ 3 - Ortsvorsteher

- Der Ortsvorsteher ist ehrenamtlich tätig.
- Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.
- Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der Ortschaftsverwaltung.
- Dem Ortsvorsteher wird die Erfüllung der Aufgaben in folgenden Angelegenheiten der Ortschaftsverwaltung übertragen:
 - Vollzug des Haushaltsplanes im Rahmen der dem Ortsteil zugewiesenen Haushaltsmittel,
 - Bestellung zu ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 17 Abs. 2 SächsGemO
 - Organisation des Dienstablaufes in der Ortschaftsverwaltung.

Fortbestand Kindergarten Kukschnappel

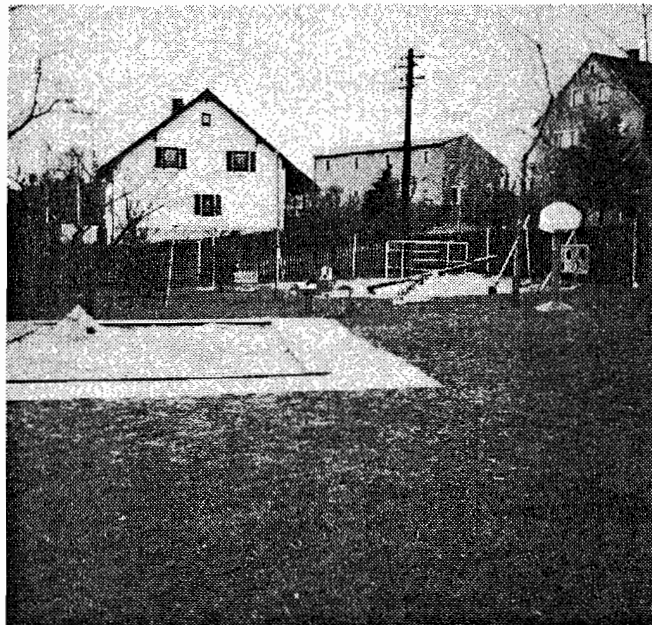
Gegenwärtig besuchen noch 10 Kinder den Kindergarten Kukschnappel und fühlen sich dort, betreut durch die beiden Erzieherinnen Frau Mähler und Frau Beer, pudelwohl.



Mit Beginn des neuen Schuljahres wird der Bedarf an Kindergartenplätzen leider weiter rückläufig sein. Zur Entgegenwir-

kung dieser Tendenz wurde durch die Gemeindeverwaltung St. Egidien Antrag an das Landesjugendamt Chemnitz gestellt, damit zukünftig Kinder ab 2 Jahre bis einschließlich Hortkinder in der Kindereinrichtung betreut werden dürfen. Die gegenwärtig gültige Betriebserlaubnis gestattet Kindern ab 3 Jahre bis Schuleintritt den Besuch der Kukschnappler Kindereinrichtung.

Am 26. 3. 1997 erfolgte eine Vorortbegehung des Landesjugendamtes Chemnitz, des Jugendamtes Chemnitzer Land und örtlicher Vertreter. Es wurde festgelegt, daß einer Erweiterung der Betriebserlaubnis ab Schuljahreswechsel stattgegeben wird.



Somit kann einer Schließung der Kindereinrichtung aufgrund fehlender Kinderstärken und demzufolge ungünstiger Finanzierung entgegengewirkt werden. Durch die Erweiterung der Altersstruktur haben zukünftig mehr Kinder die Möglichkeit, diesen schönen ländlichen Kindergarten zu besuchen.

Neubert
Amtsleiterin

Gespenster im "Kinderland"

Zum Gespensterhaus hatte sich am Faschingsdienstag unsere Kita "Kinderland" verwandelt. Nachdem der Gespenstertunnel passiert war, begrüßten überall im Haus große und kleine Gespenster und allerlei gespenstiges, aber zahmes Getier, die bunt verkleideten Faschingskinder.



Im großen Kreis, in dem alle ihre Kostüme vorstellten, stimmten sich alle auf das Fest ein und unser gemeinsam gesungenes Gespensterlied gab dann den endgültigen Startschuß. In allen Räumen gab es Spiele und Spaß gemäß dem Motto, im Haus konnte gerutscht, zur Disco das Tanzbein geschwungen werden.



Liebevoll vorbereitet und gestaltet von unseren beiden Küchenfrauen, war das kalte Büffet auch stets umringt von hungrigen und durstigen kleinen Faschingsgästen. Bei Jubel, Trubel, Heiterkeit vergingen die Stunden wie im Fluge und keiner wollte es recht glauben, daß die Zeit schon vorbei war. Doch schon heute freuen sich alle auf das nächste Fest. Alle Kinder und Mitarbeiter des "Kinderlandes" möchten sich recht herzlich bei der Bäckerei Starke, Inh. Anke Vieweg, für die Spende von 30,00 DM bedanken.

Pressemitteilung

Beratungstag für Existenzgründer

Das Landratsamt des Landkreises Chemnitzer Land, Amt für Wirtschaftsförderung, führt

im Technologieorientierten Dienstleistungszentrum Lichtenstein, Gewerbegebiet "Am Auersberg", Am Eichenwald 15, am Mittwoch, 23. April 1997, von 9.00 bis 18.00 Uhr

einen Beratungstag durch. Die Beratungsräume sind ausgeschildert.

In individuellen Einzelgesprächen können Existenzgründer(innen) und Jungunternehmer(innen) Probleme, die im Zusammenhang mit einer Existenzgründung bzw. Existenzfestigung stehen, besprechen. Sie erhalten Auskünfte über

- Schritte in die Selbständigkeit
- Kontakt- und Anlaufstellen
- Fördermöglichkeiten
- Finanzierung

Die Beratungen sind für den Ratsuchenden kostenlos. Vorherige Terminabstimmung für Interessenten ist möglich. Bitte wenden Sie sich an das Amt für Wirtschaftsförderung des Landratsamtes, Telefon 03763/45266 (Frau Flemming) oder 03763/45262 (Frau Berger).

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien mit OT Kuhschnappel

15. 4. und 14. 5. 1997 Papier/Pappe
30. 4. 1997 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

18. 4. 1997 Gelbe Tonne
7. 5. 1997 Papier/Pappe

Die Leerung der Hausmülltonnen erfolgt jeden Donnerstag, die Bioabfalltonnen werden jeden Freitag geleert. Bitte stellen Sie Papier und Pappe gebündelt bereit, das Papier getrennt nach Schwarz-/Weiß- und Buntdruck.

Markttag

Am 26. April 1997 findet in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Platz an der Jahnturnhalle der nächste "Sachsenmarkt" statt.

Verkehrsteilnehmerschulung

Zu einer Verkehrsteilnehmerschulung am Dienstag, dem 29. April 1997, um 19.30 Uhr, lädt die Verkehrswacht in die Turnhalle St. Egidien ein. Thema: Straßenverkehrsrecht

Bücherei

Am Mittwoch, dem 23. April 1997, ist die Bücherei geschlossen.

Heimatomuseum

Die nächsten Öffnungszeiten unseres Heimatmuseums im Gerth-Turm sind am

Sonnabend, dem 3. Mai, und
Sonntag, den 4. Mai 1997,
jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Im Monat November hatten wir darauf aufmerksam gemacht, daß ein geriffeltes Holzbrett als Zugang verzeichnet wurde, dessen ursprüngliche Verwendung uns rätselhaft war. Untereissen wissen wir es. Es handelt sich um einen **Waschriffel** aus der Zeit um 1800. Dazu gehört allerdings noch eine Holzrolle, die wir käuflich erwerben konnten. Nun ist diese Kombination als fast vergessene **Wasch-Methode** zu besichtigen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

G. K.

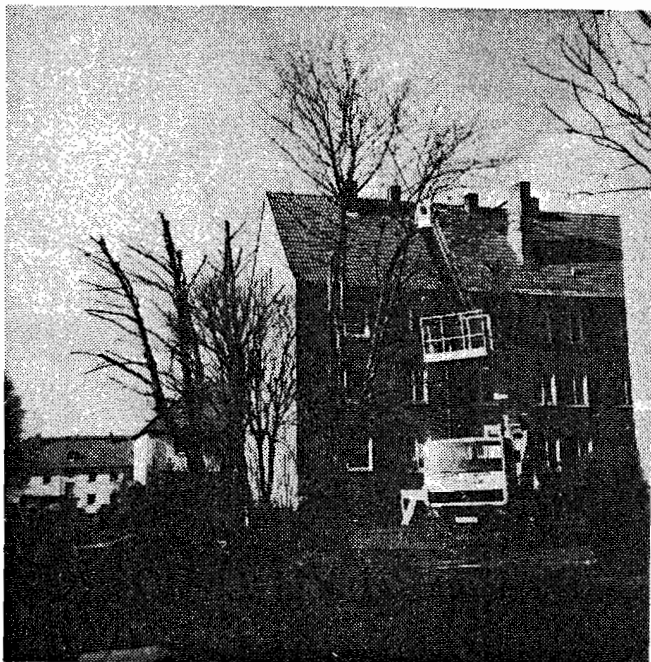
Die Gemeindeverwaltung St. Egidien ist umgezogen

Seit dem 7. April 1997 befinden sich die Ämter der Gemeindeverwaltung im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Nikelhütte, Bahnhofstraße 25. Die Mitarbeiter sind dort wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister Herr Keller	Zi. 42	Tel. 74227
Allgem. Verwaltung Frau Heidel	Zi. 42	Tel. 74296
Sozialamt Frau Neubert/Frau Geyler	Zi. 42	Tel. 74229
Kämmerei Herr Fleischer/Frau Kochnewitz	Zi. 41	Tel. 74192
Kasse Frau Franz	Zi. 41	Tel. 74191
Steuern Frau Richter	Zi. 41	Tel. 74190
Einwohnermeldeamt Frau Ihle	Zi. 40	Tel. 74195
Standesamt/Personalamt Frau Schatz	Zi. 52	Tel. 74177
Ordnungsamt Frau May	Zi. 51	Tel. 74180
Gewerbeamt/Wohngeldstelle Frau Engling	Zi. 51	Tel. 74180
Bauamt Herr Nitzsche/Frau Urban	Zi. 50	Tel. 74189

"Frühjahrsputz" in der Neubausiedlung

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Austriebs wurden die Bäume in der Neubausiedlung verschnitten.



Blick von der Schul- zur August-Bebel-Straße beim Ausästen einer Birke.

Auftragsgemäß entfernte die Firma Müller/Molch, Garten- und Landschaftspflege, die veralteten, stark verwachsenen und dünnen Äste von den Bäumen.



An der Schulstraße wurden mit Hilfe des Bauliftes und der Kettensäge die Bäume ausgeästet.

Bei nahezu frühlingshaften Temperaturen wurden die Arbeiten an einem Märzwochenende mit Hilfe eines schwenkbaren Bauliftes von Frank Molch und seinen Mitarbeitern ausgeführt. Durch diese Maßnahme konnten Gefahrenquellen, die bei Sturm durch herunterfallende Äste bestanden, beseitigt werden.

Vereinsnachrichten

Bericht der Abteilung Fußball des SSV St. Egidien

Unsere Abteilung hat das Sportjahr 1996 mit einem Guthaben von ca. 410,00 DM abgeschlossen. Immerhin waren 18.250,00 DM notwendig, um den Sportbetrieb der Abteilung abzusichern. Unsere Sponsoren haben uns auch 1996 wieder tatkräftig unterstützt. Ohne sie wäre der Spielbetrieb nicht möglich. Ich möchte sie hiermit bekanntgeben:

Hauptsponsoren waren wieder die bewährten Bauunternehmen Kleizer GmbH und Universal Bau GmbH. Weiterhin unterstützten uns Metallbau Schulz, Pro-tec Autotechnik, Deutsche Heraklith AG, Tillinger Fensterbau, Getränkefachgroßhandel Schlenso-Schreckenbach, Kompressorendienst Tischendorf, Isoldes Blumenshop, Bäckerei Starke, Fleischerei Müller, Kfz-Handel Reimann, Bau- und Möbeltischlerei Kania, Fassadenbau Standfest, Friseur Kießling, Fahrschule Jarand, Tillinger Schmankerl-Stube, Heizungs- und Sanitär-fachtechnik Müller, Mechaniker Schubert, Fußbodengestaltung Schatz, Elektro- und Antennenanlagenbau Nürnberger, Bau GmbH Riedel, Schlosserei Reinhold, Getränkevertrieb Dörr und Raiffeisengenossenschaft Hohenstein-Er.

Fünf neue Sponsoren wurden 1996 hinzugewonnen: Heiz- und Austrocknungs GmbH Helot, Zimmerei Wiederänders, Maschinen- und Metallbau GmbH St. Egidien, Telefon- und Elektroanlagen Franke und Innenausbau Klein.

Allen Betrieben sprechen die Leitung sowie die Sportler herzlichen Dank aus.

Unsere AH-Mannschaft war auch 1996 sehr aktiv. Sie trug 18

Freundschaftsspiele aus, wovon 10 Spiele siegreich beendet wurden. Zwei Unentschieden und 6 Niederlagen vervollständigen die Bilanz. Auch in diesem Jahr sind bereits wieder 17 Vergleiche terminlich gebunden.

Unser Anliegen soll abschließend die Werbung für Spieler unserer Männermannschaft sein. Die Spielerdecke ist sehr dünn, wir brauchen dringend Spieler für den Spielbetrieb der beiden Männermannschaften. **Wir rufen Fußballinteressenten, besonders Neuhinzugezogene ab 18 Jahren auf, kommt zu uns!** Trainingstag in der Woche ist Donnerstag ab 18.00 Uhr. Unser Trainer Urban sowie die Mannschaftsleiter Erbs und Münch würden sich sehr über jeden Zugang freuen.

Brodhun
Abteilungsleiter Fußball

Der Weg des Modellbahnclubs St. Egidien

Im Oktober des Jahres 1987 trafen sich in St. Egidien 4 Liebhaber von Modelleisenbahnen, um als Arbeitsgemeinschaft im Kulturbund der DDR bei regelmäßigen Zusammenkünften ihrem Hobby nachzugehen. Doch bis die ersten Züge auf einer Gemeinschaftsanlage rollen konnten, war ein weiter und vor allem mit vielen Schwierigkeiten gepflasterter Weg zurückzulegen.

Dem Verständnis und Entgegenkommen des damals amtierenden Bürgermeisters Herrn Geipel war es zu verdanken, daß im sogenannten "Eulenhäus" - einem unter Denkmalschutz stehenden alten Fachwerkhaus - einige Räume im ersten Stock und der Dachboden von den Schnitzern, Drechslern und Modelleisenbahnern kostenlos genutzt werden konnten. Diese Räumlichkeiten erforderten jedoch erst eine gründliche Renovierung und Reparatur. Allein die 4 Modellbahner haben in über 300 Stunden Freizeit Fußbodenplatten verlegt, Isolierungsarbeiten am Dach vorgenommen sowie den zugewiesenen Raum zur Nutzung vorbereitet. Aber auch an der Sanierung des maroden und vernachlässigten Gebäudes haben sie sich beteiligt.

Während des Weihnachtsmarktes 1988, der in dem Jahr letztmalig neben dem Rathaus stattfand, hatten die Modelleisenbahner ihren Raum so weit hergerichtet, daß sie den Besuchern 2 private Kleinanlagen vorführen konnten.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeit stand von Anfang an fest, es wird eine Gemeinschaftsanlage in der Nenngröße TT, also im Maßstab 1:120, gebaut. Während der monatlichen Zusammenkünfte wurden ab März 1989 Gleispläne entworfen und wieder verworfen, bis schließlich das Konzept für eine zweigleisige Hauptstrecke mit Nebenanlagen und sommerlicher Phantasielandschaft feststand. Mit dem Bau der Grundplatte und der Aufbauten konnte begonnen werden. Trotz der inzwischen stattgefundenen politischen Wende wurde am Bau der Anlage sowie der Isolierung des Daches und der Fußbodenerneuerung weitergearbeitet. Der gesamte Aufwand sollte jedoch umsonst gewesen sein. Da die Modelleisenbahner angeblich mit "für das Bauwerk schädigenden Chemikalien und Arbeitspraktiken" arbeiten würden, mußten sie auf Betreiben eines ehemaligen Kulturbundfunktionärs ihre Anlage wieder abbauen, Fußbodenplatten entfernen und aus dem Gebäude ausziehen.

Nach mehrmaligen Verhandlungen mit dem Verantwortlichen der Deutschen Reichsbahn in St. Egidien konnte mittels Nutzungsvertrag der ehemalige Rangiererraum im Bahnhofsgebäude als "neues Zuhause" für die Hobbyeisenbahner bezo-

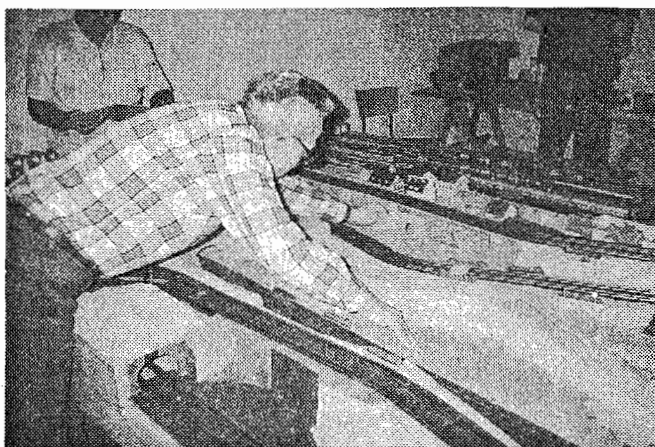
gen werden. Bis zum möglichen Bau einer Gemeinschaftsanlage waren jedoch erst umfangreiche Renovierungsarbeiten erforderlich, die bei der Erneuerung des Fußbodens begannen und bei der Installation eines Waschbeckens endeten.

Aufgrund unsicherer Arbeitsplätze und allgemeiner Unsicherheiten in den ersten Jahren nach der Wende sowie Desinteresse der Bevölkerung für die Mitarbeit in Vereinen, bewegte sich die Mitgliederzahl des Modellbahnclubs - diesen Namen hatten sie sich nach einer Gründungsversammlung inzwischen gegeben - zwischen 5 und 6 Personen. Diese kamen monatlich zweimal zusammen, um die erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Folglich dauerte es auch, bis der Zustand des Raumes den Aufbau einer Gemeinschaftsanlage möglich machte. Außerdem existierte immer noch die Unsicherheit, ob der Club auch weiterhin unter marktwirtschaftlichen Bedingungen den Raum behalten kann. Um dies so weit als möglich abzusichern, wurde 1993 neben der Mitgliedschaft im Kulturbund, Kreisverband Stollberg e. V., die Anerkennung als Freizeitgruppe im Bahn-Sozialwerk beantragt. Die Bestätigung wurde erteilt und 2 Monate später konnte ein neuer Mietvertrag zu günstigen Bedingungen unterzeichnet werden.



Acht der inzwischen 13 Clubmitglieder mit ihrer Anlage.

Dies war dann der Startschuß für den intensiven Baubeginn an der Gemeinschaftsanlage. Aus Platzgründen hatten sich die Mitglieder ja bereits 1989 für die Nenngröße TT entschieden. An dieser Entscheidung wurde nicht nur wegen der begrenzten Räumlichkeit auch im Bahnhofsgebäude festgehalten, sondern auch, weil die Hersteller von rollendem Material und Zubehör im Maßstab von 1:120 zum größten Teil in den neuen Bundesländern ansässig sind.



Beim Ausbau der Anlage im Januar 1995.

Der Raumgröße entsprechend, entstand eine Anlage in der Abmessung von 3,60 x 2,0 m. Auf dieser Fläche wurde dann

die zweigleisige Hauptstrecke mit Rangiergleisen und Industrieanschluß aufgebaut. Durch die eingebaute Blockschaltung könnten rein technisch 8 Züge gleichzeitig fahren. Bei der Landschaftsgestaltung gab es kein Vorbild, die Phantasie der Clubmitglieder war hier gefragt. Im Februar 1996 hat der Modellbahnclub St. Egidien erstmals das Ergebnis seiner Arbeit der Öffentlichkeit vorgeführt. Während der 6 Tage haben 580 Besucher die kleine Welt der Eisenbahn besichtigt. Gleichzeitig hat diese Veranstaltung beigetragen, weitere Mitglieder für dieses interessante Hobby zu gewinnen. Inzwischen hat diese BSV-Freizeitgruppe 13 Mitglieder im Alter von 11 bis 72 Jahren, die sich regelmäßig treffen, um an der Anlage zu arbeiten bzw. diese zu erweitern. So haben die 3 inzwischen zum Club gehörenden Schüler eine Spielanlage gebaut, auf der die Züge von den Besuchern auf die Reise geschickt werden können. Außerdem wurde begonnen, die Gemeinschaftsanlage auf einer angesetzten Platte durch ein Bahnbetriebswerk mit Drehscheibe, Bekohlung, Werkstatt usw. zu ergänzen. Die Ausführung erfolgt in der Form, daß dieser Anlagenteil auch an anderen Orten selbständig aufgestellt und betrieben werden kann. Zwei Fakten begrenzen besonders bis jetzt immer wieder die Pläne und Wünsche der Hobby-Eisenbahner. Dies sind die fehlende Räumlichkeit für eine Erweiterung der Anlagen sowie ungenügende finanzielle Mittel für die Beschaffung von neuem Material. Einzelne Spender aus der Region, Einnahmen von der Ausstellung und nicht zuletzt die regelmäßig von den Clubmitgliedern gezahlten Beiträge ermöglichten es, daß die Anlage relativ gut ausgestattet werden konnte. Hiervon haben sich die 1302 Besucher der letzten Ausstellung vom 15. bis 23. Februar 1997 ein Bild machen können. Seit dem 1. März dieses Jahres ist es dem Modellbahnclub St. Egidien möglich, weitere Räume im Gebäude des Bahnhofs St. Egidien für seine Zwecke zu nutzen. Da der Club eine anerkannte Freizeitgruppe in der Stiftung Bahn-Sozialwerk ist, hatten die Verhandlungen mit dem Bereich Personenbahnhöfe der Deutschen Bahn AG, Geschäftsbereich Glauchau, einen neuen Nutzungsvertrag als Ergebnis. Bevor die zusätzlichen 3 Räume mit einer gesamten Grundfläche von rund 54 m² den Bau einer neuen Gemeinschaftsanlage und die Aufstellung kleinerer Anlagen ermöglichen, sind noch umfangreiche Renovierungsarbeiten erforderlich. Diese verlangen nicht nur von den Clubmitgliedern einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, sondern auch einige Gelder zur Finanzierung des benötigten Materials für Renovierung und Einrichtung der Räume. Die Mitglieder des Modellbahnclubs sind deshalb für jeden gespendeten Betrag dankbar, den sie für die Realisierung dieser Vorhaben erhalten. Für das 10. Jahr seines Bestehens hat sich der Club vorgenommen, erstmals auch in der Adventszeit an einem Wochenende die Züge für die Interessierten rollen zu lassen. Bis dahin soll eine neue Spielanlage und das begonnene Bahnbetriebswerk fertiggestellt sein. Diese beiden Anlagen werden dann in einem der neuen Räume zu besichtigen sein. An der Gemeinschaftsanlage wird zur Zeit emsig zur Beseitigung aufgetretener Störungen gearbeitet, damit zur nächsten Ausstellung eine möglichst reibungslose Vorführung erfolgen kann. Auch schaltungsmaßig wird einiges verändert sowie ein neues Schaltpult installiert. Aller 2 Wochen montags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr treffen sich entsprechend ihren zeitlichen Möglichkeiten die Mitglieder des Clubs in den Räumen des Bahnhofs von St. Egidien, um an den Anlagen zu arbeiten. Zu diesen Zusammenkünften sind weitere interessierte TT-Liebhaber für eine Mitwirkung im Club herzlich willkommen.

Götze

Ein Tip für Sportbegeisterte

Seit Anfang März 1997 können die Freunde des Kegelsports in St. Egidien wieder ihrem Hobby frönen.

Im "Ackermanngut" in der Lungwitzer Straße 110 entstand eine moderne Anlage, die sehr gut angenommen wird. Schon nach kurzer Zeit haben sich Stammgäste angemeldet, für weitere Kegelfreunde gibt es noch freie Termine.

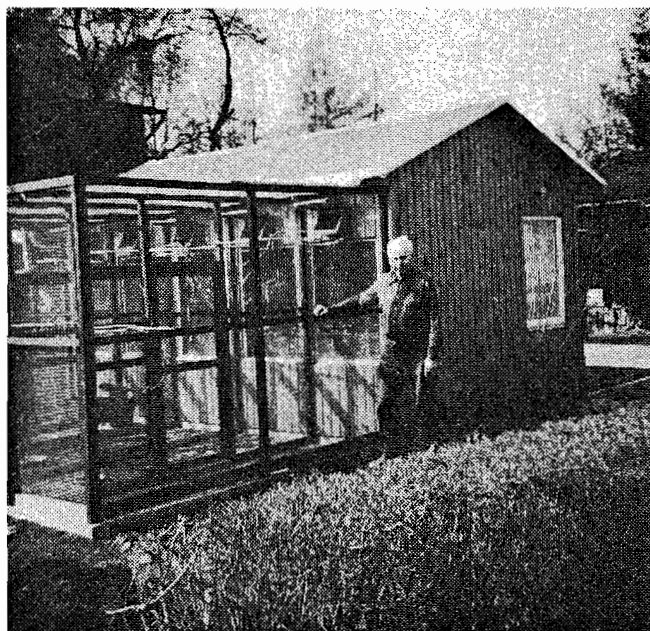
Geöffnet ist die Kegelbahn montags bis samstags ab 16.00 Uhr. In dieser Zeit kann man sich beim Geschäftsführer, Herrn Fraß, anmelden oder dies auch außerhalb dieser Zeit telefonisch unter der Nummer 037204/2685 tun.



Für eine Stunde Kegelspaß zahlt man pro Bahn 15,00 DM. Imbißangebot und Getränke gehören selbstverständlich dazu, ausgeschenkt wird u. a. Pils und Schwarzbier vom Faß. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Benutzung der Kegelbahn nur in Turnschuhen gestattet ist.

Gerhard Wellers große Liebe zur Vogelzucht

Die Liebe zur Tierwelt ist bei unseren Menschen sehr ausgeprägt. Der eine liebt seinen Haushund oder seine Hauskatze, andere beschäftigen sich mit Hasenzucht oder erfreuen sich an einem Fischeaquarium.



Herr Gerhard Weller vor seiner selbstgebauten Voliere, an deren Stelle einmal das Fachwerkhaus von Arthur Herrlitz stand.

Diese Palette könnte man beliebig fortsetzen. In unserer Gemeinde befindet sich an der Lungwitzer Straße 45 ein einmaliges, bewundernswertes Vogelfreigehege.

Herr Gerhard Weller, nunmehr 63 Jahre alt, arbeitete 35 Jahre als Zimmerer in der HOBI, baute sich 1985 in der Lungwitzer Straße 45a, ein behagliches Eigenheim.

Schon seit 1957 gehört seine große Liebe der Vogelzüchterei. Er gehört der Zuchtvereinigung für Kanarien- und Exotenzucht Hohenstein-Er. an. Dieses Hobby zu betreiben, bedarf eines amtlichen Nachweises.

Während meines Besuches in seinem neuerbauten Volierengehege zeigte mir Herr Weller mit Stolz die vom Amtstierarzt des Landkreises Chemnitzer Land ausgestellte Erlaubnisurkunde vom 10. Januar 1996. Diese bestätigt die erforderliche bestandene mündliche Eignungsprüfung in Chemnitz.

Bei fast frühlinghaft schönem Wetter und Vogelgezwitscher bewunderte ich die Vielzahl seiner Penants und Prachtrosella. Es war interessant, dem munteren Treiben der in allen Farben vorhandenen Wellensittiche und der Rotkappen zuzuschauen. Dieses Hobby beansprucht natürlich sehr viel Freizeit, verlangt Liebe, Sach- und Fachkenntnisse. Tagtäglich muß Frischwasser, verschiedene Vogelfutterarten, vitaminreiche Kost - wie Gemüse- und Blattpflanzen - verabreicht werden. Jeden Tag beobachtet der Hobbyzüchter in seinem Holzhäuschen das Verhalten der Tiere.

Herr Weller bestätigte mir in unserem Gespräch, daß die tägliche Säuberung des gesamten Geheges und die Einhaltung aller hygienischen Bestimmungen einen besonders hohen Stellenwert einnehmen und Grundvoraussetzung sind, um ein solches Hobby zu betreiben.

Bei allen Vogelarten besteht die Ringpflicht. Jeder Ring hat eine Ortsnummer und eine Nachweisnummer, in welchem Kreis sich die Vögel befinden, so daß bei etwaigem Verlust oder bei einer Krankheit sofort ermittelt werden kann, da alle Züchter und deren Vögel registriert sind.

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß Herr Weller von Bürgern außerorts aufgesucht wird, die seine Vogelzucht bewundern und gleichzeitig Erfahrungen austauschen wollen. Am Schluß unseres Gespräches verriet mir Herr Weller, daß er sein Freigehege erweitern wolle - diesen Plan hat er bereits am 18. März verwirklicht.

Wir wünschen dem Hobbyzüchter weiterhin viel Erfolg, Freude und Entspannung bei dieser schönen Tätigkeit. Wer einmal an der Lungwitzer Straße 45 vorbeigeht, kann sich, wenn die Fächer geöffnet sind, am bunten Treiben und Zwitschern der Vögel erfreuen.

H. Tauber

"Tillinger Hundsmesse" zu Pfingsten 1997 in St. Egidien

- das traditionelle Dorffest für jung und alt -

Freitag, den 16. 5. 1997

14.00 Uhr Jahnturnhalle, Rentnertanz es spielt: "Klaus und Claus" aus Zwickau, organisiert von der Volkssolidarität e. V.

19.00 - 1.00 Uhr Festzelt, Country mit "Gudrun Lange & Kaktus" und Duo "Tandem"
Eintritt: 16,50 DM
Einlaß: ab 18.00 Uhr

Sonnabend, den 17. 5. 1997

Aufbaustadion, Faustballturnier
9.30 - 10.30 Uhr Schülermannschaften
11.00 - 14.30 Uhr Männermannschaften
ab 13.00 Uhr Musik im Festzelt
Eintritt Tagesveranstaltungen:
Kinder: 2,00 DM
Erwachsene: 3,00 DM
vor dem Festzelt
14.30 Uhr offizielle Eröffnung der "Tillinger Hundsmesse" durch den Bürgermeister M. Keller und Böllerschießen des Schützenvereins St. Egidien e. V.

15.00 - 16.15 Uhr Festzelt
Blasmusik des Musikvereins Lichtenstein e. V.

16.15 - 17.15 Uhr Festzelt
"Kunos Spielkiste" - Kinderprogramm

19.00 - 1.00 Uhr Festzelt
zünftige Bierzeltgaudi mit der Gruppe "Wörthersee" aus Österreich (bekannt aus Funk und Fernsehen)
Eintritt: 19,00 DM
Einlaß: ab 18.00 Uhr



Gruppe Wörthersee

Sonntag, den 18. 5. 1997

ab 9.00 - 19.00 Uhr Festzelt
CD-Musik mit Heim, E.
Eintritt Tagesveranstaltungen:
Kinder: 2,00 DM
Erwachsene: 3,00 DM

10.00 - 12.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit dem Blasorchester der FFW St. Egidien im Festzelt

10.30 - 14.30 Uhr Aufbaustadion - Fußballturnier

15.00 - 18.00 Uhr Clown Martin ist unterwegs (Drehorgelspieler)

14.30 - 15.30 Uhr Festzelt
Wir spielen Zirkus - Kinderprogramm

15.30 - 17.00 Uhr Festzelt
Frisuren-Show des Salons Conny

19.00 - 1.00 Uhr Zünftige Bierzeltgaudi mit den

19.00 - 1.00 Uhr Zünftige Bierzeltgaudi mit den
 "Bamberger Spitzbuam" (bekannt aus
 Funk und Fernsehen)
 Eintritt: 17,50 DM
 Einlaß: ab 18.00 Uhr

Montag, den 19. 5. 1997

Festzelt
 ab 10.00 - 15.00 Uhr CD-Musik mit Heim, E.
 15.00 - 22.00 Uhr Tanz und Unterhaltung mit der
 Gruppe "Solar" aus Aue
 Eintritt: 15,00 DM
 Einlaß: ab 14.00 Uhr

dazwischen
 18.00 - 18.40 Uhr Dessous-Modenschau - eine erotische
 Show der East-Model-Agentur
 15.00 - 15.45 Uhr Aufbaustadion - Karatevorführung

Es laden ein:

Fahrgeschäfte Autoscooter und Twister, Babyflug, Verlo-
 sung, Schießstand, Greifer, Kinderkarussell, Luftschaukel,
 Pfeilschießen, Mandelbrennerei, Süßwarenstand, Fahren auf
 versch. Elektromobilen, Ponykutschfahrten, Fahrradparcours
 und Quiz, der Pferdesportverein Lobsdorf und ambulante
 Händler

**Öffnungszeiten der Schausteller und Verkaufseinrichtun-
 gen auf dem Festplatz vor der Jahnturnhalle:**

Sonnabend: 13.00 - 24.00 Uhr
 Sonntag: 10.00 - 24.00 Uhr
 Montag: 10.00 - 20.00 Uhr

Es laden Sie herzlich ein:

Gemeindeverwaltung St. Egidien
 S+S Gastronomiehandel GmbH
 alle Händler und Schausteller
 SSV St. Egidien e. V.
 Schützenverein St. Egidien e. V.

Die Volkssolidarität lädt ein!

Am Freitag, dem 16. 5. 1997, findet in der Jahnturnhalle St.
 Egidien im Rahmen der "Tillinger Hundsmesse" ein gemütli-
 cher Rentnernachmittag statt.

Beginn: 14.00 Uhr Eintritt: 3,00 DM

Nach dem Kaffeetrinken und Kuchenessen wird von den
 Kindergartenkindern ein kleines Kulturprogramm dargebo-
 ten. Danach spielt das Duo "Klaus & Claus" zum Tanz auf.
 Gegen Abend gibt es dann nochmals einen kostenlosen Imbiß.
 Für ausreichende Getränke wird gesorgt. Auch ein Geschenkb-
 asar wird wieder aufgebaut und lädt zum Kauf ein.
 Eine rege Teilnahme wünscht sich die Ortsgruppe der Volks-
 solidarität von St. Egidien.

S. Hemmann, Vorsitzende

**Kinder- und Dorffest 1997 in
 Kuhschnappel**

In der Zeit vom 6. Juni bis 8. Juni 1997 findet in Kuhschnappel
 das Kinder- und Dorffest statt. Es steht im Zeichen der Kinder,
 des Sports und natürlich der Unterhaltung. So ist auch in

diesem Jahr für jeden Geschmack etwas dabei. Im "Gemein-
 despiegel" Mai 1997 wird das gesamte Programm bekanntge-
 geben.

Da wir, um das Fest überhaupt durchführen zu können, auf
 Sponsorengelder angewiesen sind, möchte ich mich ganz
 herzlich bei denjenigen bedanken, die ihre Spenden schon an
 uns gegeben haben und hoffe, daß noch ein paar Spenden
 unterwegs sind.

Bock
 Ortsvorsteherin



*Manchmal spüren wir,
 daß wir an Grenzen stoßen.
 Vieles, was wir uns erträumt haben,
 läßt sich nicht verwirklichen.
 Jeder kennt das in seinem Leben.
 Aber auch in der Begrenzung
 kann man wachsen und blühen,
 fröhlich sein und ein erfülltes
 Leben führen.*

Wir gratulieren

**unseren älteren Mitbürgern und wünschen
 weiterhin recht viel Gesundheit**

St. Egidien

Rudi Göpfert	am 16. 4. zum 82. Geburtstag
Lore Spörl	am 16. 4. zum 72. Geburtstag
Erna Schwarz	am 16. 4. zum 78. Geburtstag
Gerhard Thost	am 19. 4. zum 86. Geburtstag
Magdalena Scheich	am 20. 4. zum 75. Geburtstag
Johanna Jacobi	am 21. 4. zum 86. Geburtstag
Elli Zenner	am 22. 4. zum 86. Geburtstag
Herta Bräuer	am 23. 4. zum 81. Geburtstag
Gertraude Müller	am 24. 4. zum 71. Geburtstag
Lisa Matzke	am 25. 4. zum 71. Geburtstag
Hanna Ihle	am 26. 4. zum 74. Geburtstag
Käthe Großmann	am 27. 4. zum 76. Geburtstag
Willi Dingfelder	am 28. 4. zum 76. Geburtstag
Lore Wienhold	am 28. 4. zum 70. Geburtstag
Wolfgang Wappler	am 3. 5. zum 79. Geburtstag
Hasso Päßler	am 6. 5. zum 71. Geburtstag

Gudrun Süssmilch	am 7. 5. zum 77. Geburtstag
Marianne Walter	am 11. 5. zum 78. Geburtstag
Wella Meier	am 13. 5. zum 91. Geburtstag
Hans Freudenberg	am 14. 5. zum 76. Geburtstag
Günter Dörr	am 14. 5. zum 71. Geburtstag
Christa Tröger	am 15. 5. zum 74. Geburtstag
Hellmut Spindler	am 15. 5. zum 82. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Heinz Schmidt	am 17. 4. zum 78. Geburtstag
Ines Thost	am 25. 4. zum 72. Geburtstag
Ruth Gaudes	am 8. 5. zum 76. Geburtstag
Frieda Wolf	am 9. 5. zum 95. Geburtstag

OT Lobsdorf

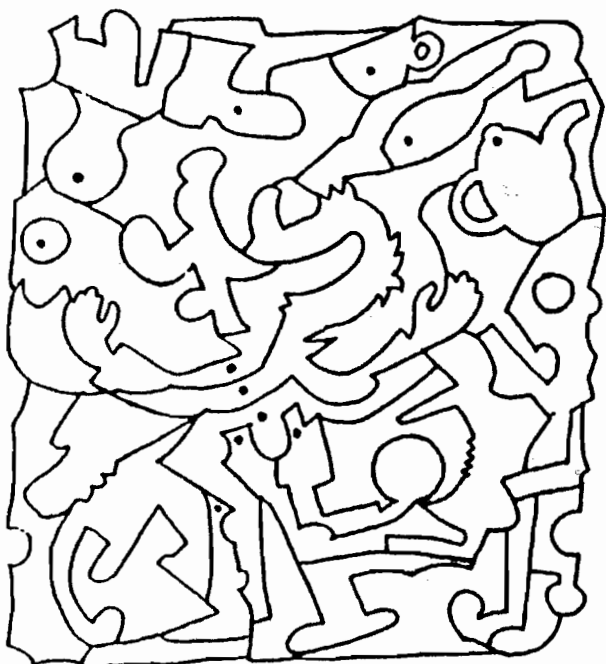
Johannes Wienhold	am 24. 4. zum 70. Geburtstag
Elfriede Heilmann	am 4. 5. zum 71. Geburtstag
Erna Gebhardt	am 6. 5. zum 78. Geburtstag
Rudi Dörr	am 8. 5. zum 80. Geburtstag
Elisabeth Arzig	am 11. 5. zum 78. Geburtstag
Mariechen Hartig	am 12. 5. zum 72. Geburtstag



Rätsel

Vexierbild

Alle Felder mit einem Punkt male bitte schwarz aus. Zum Schluß erkennst Du als Scherenschnitt, was unser Zeichner in diesem Bild versteckt hat.



1. Wie heißt das "Rätselwort"?

Der Peter ist mit lautem Knallen heut' auf das Rätselwort gefallen. Zur Mutter humpelt er mit Weinen - die gibt das Rätselwort dem Kleinen.

2. Dreifache Möglichkeit

Mit "a" glänzt wider Willen mancher Greis, mit "e" der Sänger vor der Hörer Kreis, mit "o" der Bauer, der es zu pflegen weiß ...

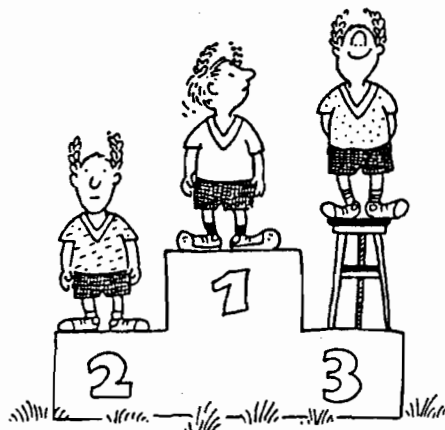
Auflösungen vom März:

1. Rebus: Der Schein trügt
2. Seifenblase
3. Schaukel

Witze zum Abheben



"Unsere Leichtathletikabteilung ist der müdeste Verein der Welt. Und von allen bist du der langsamste Schleicher!" Der Trainer läßt an seinen Männern kein gutes Haar, so enttäuscht ist er. "Trainer, das darfst du nicht sagen", verteidigt sich Albin. "Hinter mir waren mindestens noch drei oder vier andere Läufer!" "Ach, Mensch! Das waren doch schon die vom nächsten Rennen!"



Der Trainer kann wieder einmal nicht genug kriegen. "Trainer", sagen sie. "Jetzt müssen wir aufhören. Man sieht ja nicht einmal mehr die Hand vor den Augen. So finster ist es." "Ihr Deppen!" tobt der Trainer. "Wenn es finster ist, warum tut ihr dann noch die Hand vor die Augen!?"

In der Hölle wird es langweilig. Da ruft der Teufel im Himmel an und schlägt denen da oben ein Fußballspiel vor. "Einverstanden", meint Petrus. "Aber fairerweise muß ich dich darauf aufmerksam machen, daß alle ehemaligen Fußballprofis bei uns sind. Das waren nämlich ausnahmslos Heilige da unten." "Kann schon sein", sagt der Teufel und grinst satanisch. "Aber wir haben alle Schiedsrichter!"

Die Bücherecke

Gudrun Pausewang: Kreuzweg für die Schöpfung

Christliche Prozession oder politische Demonstration? Diese Frage erhitzt die Gemüter von Repräsentanten der Kirchen wie von Funktionären der Politik, als eine Gruppe von Christen auf einem "Kreuzweg für die Schöpfung" ein fünf Meter langes Holzkreuz von Wackersdorf nach Gorleben tragen. Ein Bericht und eine Legende.

Evamaria Brehm: Deponie Erde - Das große Buch vom Müll

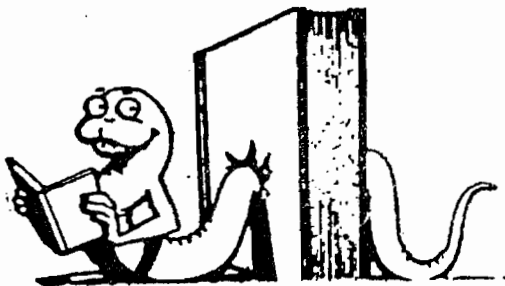
Was wir noch vor wenigen Jahren achtlos wegwarfen und einfallslos als Müll bezeichneten, kehrt heute als besorgniserregende Altlast, als Abfallhalde und Müllawine, als Rohstoffverschwender oder als Dioxynbelastung im Boden, über die Luft oder im Wasser wieder zu uns zurück. Ganz klar: wir können auf dieser Erde nichts wegwerfen - Müll verhält sich wie ein Bumerang! Was ist zu tun? Müllvermeiden und Müllverwerten - damit wir nicht im hausgemachten Abfall erstickten. Müllvermeiden fängt beim Einkauf an. Müllverwerten heißt sammeln und sortieren bereits im Haushalt. Dieses Sach- und Aktionsbuch soll Anregung geben, wie sich durch gezielte Trennung und Verwertung der derzeitige Abfallberg um 30 % reduzieren läßt.

Eveline Kalckhoven: Oma weiß es besser

Gerade in diesen Tagen wird den meisten von uns immer deutlicher bewußt, wie viel wir doch - trotz aller Fortschrittsgläubigkeit - aus der sogenannten "guten alten Zeit" lernen können: Es sind jene fast vergessenen, von aggressiver Werbung zugeschütteten Geheimtipps und Rezepte aus dem phantasievollen Erfahrungsschatz unserer Großeltern, die bisweilen nachdenklich aufhorchen lassen! Hier offenbaren sich im "altmodischen" Gewand brandaktuelle Ideen und verblüffende Problemlösungen. Mit anderen Worten: Oma weiß es besser!

Renate Giesler: NAKOSI - Mädchen in der Dritten Welt

Nakosi heißt: unerwünscht. Nicht nur indische Mädchen spüren am eigenen Leib, was es heißt, unerwünscht zu sein. Auch in vielen anderen Ländern dieser Erde werden junge Frauen wegen ihres Geschlechtes benachteiligt, ausgenutzt und gedemütigt. Langsam jedoch gewinnen sie ihre Selbstachtung zurück, schöpfen Mut und verbessern ihre Situation. Hiervon berichtet dieses Buch in Erzählungen, Illustrationen und neuen Dokumenten.



Was sonst noch interessiert ...

Auto-info

Wertvoller Helfer bei Straßenglätte Antriebs-Schlupf-Regelung

Ein typisch schnarrendes Geräusch läßt Langschläfer in der kalten Jahreszeit aufhorchen. Mit durchdrehenden Rädern versucht der Nachbar frühmorgens, sein Fahrzeug aus der vereisten Parkbucht zu manövrieren. Beiden kann mit der Antriebs-Schlupf-Regelung (ASR) geholfen werden. Sie verhindert das Durchdrehen der Antriebsräder. Aus technischer Sicht ist ASR eine Erweiterung des Antiblockiersystems und nutzt dessen Komponenten. Sensoren registrieren den Kraftschluß zwischen Reifen und Straßenoberfläche. Beim Beschleunigen auf Eis melden sie die Drehzahlerhöhung eines oder beider Antriebsräder der ASR-Steuereinheit. Diese verringert den Antriebsschlupf auf den erwünschten Wert. Dies geschieht durch Abbremsen beziehungsweise Begrenzung des Motordrehmoments. Der kontrollierte Kraftschluß zwischen Reifen und Straße hat Vorteile: Er verbessert das Beschleunigen und sorgt bei Kurvenfahrten für eine bessere Fahrstabilität. Eine Kontrollleuchte meldet dem Fahrer den Einsatz von ASR. "Leuchtet sie auf, ist das ein Zeichen für glatten Untergrund - für den Fahrer höchste Zeit, Geschwindigkeit und Fahrweise zu überprüfen", warnen die Sachverständigen von Dekra.

Auto-info

Neue Ladenschlußzeiten Sonnabend ist Werktag

Mit den neuen Ladenschlußzeiten brechen für Autofahrer nicht unbedingt paradiesische Zeiten an: Park- und Halteverbotsschilder mit dem Zusatz: "an Werktagen" gelten auch an Sonnabenden. Nach gängiger Rechtsprechung gilt der Sonnabend nämlich als Werktag, erinnern die Sachverständigen von Dekra. Wenn die genaue Einhaltung dieser Parkverbote an den Wochenenden bislang nicht immer streng überwacht wurde, so ist damit in Zukunft jedoch in verstärktem Maße zu rechnen. Denn die Innenstädte werden nunmehr sonnabends bis 16.00 Uhr mit schöner Regelmäßigkeit vollgestopft sein. Da ist jeder dankbar für ein Parkschnäppchen - und wird mehr denn je kurzerhand abgeschleppt!

Auto-info

Schlüssel weg: Tücken der Wegfahrsperre

Elektronische Wegfahrsperren machen Autodieben die "Arbeit" schwer. Doch wenn der Autobesitzer seinen Schlüssel verbummelt, sind meist auch die findigen Schlüsselnottdienste machtlos. Nahezu jeder Autohersteller hat heute sein eigenes System gegen den Autoklau entwickelt. Für den Autofahrer ist es deshalb wichtig, sich genau zu informieren, wie bei seinem speziellen Fahrzeug für den Fall der Fälle Vorsorge zu treffen ist. Hans-Otto Staubach von Dekra sagt, was Sie tun können:

- Schauen Sie sofort nach Anschaffung des Wagens in die Bedienungsanleitung. Hier steht, was Sie bei Schlüsselverlust tun müssen.
- Notieren Sie wichtige Angaben, wie etwa die Telefonnummer des Hersteller-Notdienstes oder den Schlüsselcode.

- Führen Sie stets einen Ersatzschlüssel mit. Besonders wichtig ist dies bei längeren Autofahrten. Denken Sie sich eine für Sie vernünftige Lösung aus: Zum Beispiel dem Beifahrer einen Ersatzschlüssel geben. Den Schlüssel im Auto zu deponieren, macht absolut keinen Sinn.
- Handeln Sie bei Schlüsselverlust rasch, damit ein Mißbrauch ausgeschlossen wird. Setzen Sie sich sofort mit Ihrer Fachwerkstatt in Verbindung und lassen den verlorenen Schlüssel sperren.
- Wichtig: Melden Sie den Verlust auch der Versicherung.

Auto-info

Stimmt die Sehleistung noch?

Ab 40 schlechter sehen

Mehr als 90 Prozent aller Informationen im Straßenverkehr werden mit den Augen aufgenommen. Doch schon zwischen 40 und 50 Jahren läßt das Sehvermögen nach.

- Das Wahrnehmungsfeld wird kleiner. Ereignisse in den seitlichen Bereichen werden nicht mehr so gut wahrgenommen.
- Die Dämmerungsschärfe verringert sich. Bei Nachtfahrten ist also Vorsicht geboten. Dunkel bekleidete Fußgänger oder unbeleuchtete Autos am Straßenrand werden später wahrgenommen.
- Die Blendempfindlichkeit nimmt zu. Die Augen reagieren sehr viel empfindlicher auf die Scheinwerfer entgegenkommender Fahrzeuge. In extremen Fällen dauert es mehrere Sekunden, bis die Blendung nachläßt und das Geschehen auf der Straße wieder vollständig wahrgenommen wird.
- Die Reaktionsfähigkeit läßt nach. Dies gilt insbesondere in ungewohnter Umgebung oder bei überraschenden Situationen.

Die Erfahrung im Verkehr kann nicht alle altersbedingten "Mängel" kompensieren, betonen die Experten von Dekra. Autofahrer mit Sehproblemen sollten daher ihre Leistungsfähigkeit kritisch betrachten und regelmäßig kontrollieren lassen.

Auto-info

14 Kühlerschutzmittel im Test

Drei Produkte "besonders empfehlenswert"

Kühlerschutzmittel bieten nicht nur dem Frost Paroli. Sie schützen den Kühler auch vor Korrosion. Die Dekra Umwelt GmbH in Stuttgart hat 1996 zusammen mit der Staatlichen Materialprüfungsanstalt in Darmstadt die Zusammensetzung und Wirkung 14 handelsüblicher Kühlerschutzmittel unter die wissenschaftliche Lupe genommen. Die Experten untersuchten die chemische Zusammensetzung, die chemisch-physikalischen Eigenschaften und das Korrosionsverhalten der Mittel. Darüber hinaus analysierten sie deren Schadstoffe und beurteilten Handhabung wie Kennzeichnung der Mittel. Das Ergebnis des Tests: 91 von 100 möglichen Punkten erzielten drei Produkte: "Kühlerschutz Extra" von Aral, "Glycantin mit Protect Plus" von BASF und "GlycoShell" von Shell. Dafür gab es von den Testern das Prädikat "Besonders empfehlenswert". Vier Produkte schlossen den Test mit "Empfehlenswert" ab (89 Punkte): Dazu zählen "Antifreeze Frostschutz" von Brenntag, "Jet Protect" von Conoco, "Pro-Car Kühlerschutz" von Freiberg und "FriconFin S" von Fuchs. Als "Bedingt empfehlenswert" wurden "DEA Kühlerfrost

schutz" von DEA, "Antifreeze Extra D" von Agip, "BP antifrost" von BP, "Ravenol" von RVS und "Langzeit-Frostschutz" von Pentosin eingestuft. Schlußlichter waren die Mittel "Termidor 2000" von FINA und "ad-Aguros Kühlerschutz" von Augros. Beide kassierten das Urteil "Nicht empfehlenswert".

Zwar können auch die Schlußlichter des Tests als Kühlerschutz verwendet werden, doch sind ihre Eigenschaften, besonders beim Korrosionsschutz, deutlich schlechter als die ihrer Konkurrenten. Außerdem flockte der Kühlerschutz von Augros (72 Punkte) wegen eines Wasseranteils von 8,2 Prozent bereits bei minus 33 Grad zu Eis aus. Bei den Spitzenreitern bleibt es im Kühler dagegen bis minus 38 Grad flüssig. Kühlerschutzmittel sollten aus Gründen des Verbraucherschutzes mindestens ein Milligramm eines Bitterstoffes enthalten. Damit wird der süßlich schmeckende Grundstoff des gesundheitsschädlichen Kühlerschutzmittels, das Ethandiol, für Kinder unattraktiv gemacht. Er ist allerdings nur in vier der getesteten Produkte - bei Aral, BASF, Conoco und Shell - enthalten. Diese Kühlerschutzmittel sind, ebenso wie das Fina-Produkt, für minderwertige Kühlerschläuche nicht geeignet.

Augen auf im Straßenverkehr!

SOMMERPREISE

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

deutsche BB ab 100 Ztr. **14,40** (DM/50kg), CS-BB ab 100 Ztr. **9,90** (DM/50kg)

Koks, Steinkohle, Bündelbrikett sind ständig vorrätig.

Bestellen Sie bei uns, oder bei Fam. Heidel,
Am Mühlgraben 15, St. Egidien, Tel. 01729379545

- 400 Gitarren - 100 Boxen - 50 Endstufen -

MUSIKHAUS MARKSTEIN

... DER Service

... DIE Auswahl

...DAS Know How

R.-Breitscheid-Str. 36 • 08118 Hartenstein
Tel. 037605/6316

Mo - Fr 10.00 - 20.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

- Alles zum PROBIEREN und ANFASSEN -

- 25 Schlagzeuge - 200 Becken -

- 200 Blasinstrumente - 100 Keyboards -

-- gedruckt auf Recycling-Papier 15/97/04 --